



Richtlinien für die TSG-Tanzsport-Abteilung

Stand April 2023

Neben der allgemein gültigen Satzung der TSG Weisendorf werden folgende untergeordnete Richtlinien für die TSG-Tanzsport-Abteilung festgelegt.

1. Sinn und Zweck der Abteilung
2. Änderungen der Richtlinien und Ergänzungen bei Wahlen
3. Mitgliedschaft und Beitrag
4. Gremium
5. Aufgaben der einzelnen Gremiumsmitglieder
6. Aufgaben der Mitglieder des erweiterten Gremiums
7. Aufnahmebedingungen
8. Gremiumssitzungen und Beschlussfassung
9. Gardewesen
10. Definition und Aufgaben der sog. "Elferräte"
11. Definition und Aufgaben der Betreuerinnen
12. Pflichtarbeitsstunden

Zu 1. Sinn und Zweck der Abteilung

Die TSG-Tanzsportabteilung dient der Förderung der Jugend, der Ausführung von karnevalistischen Tänzen sowie der Verkörperung des Brauchtums Fränkischer Fastnacht. Sie ist organisiert im Fastnacht Verband Franken (FVF), Bund Deutscher Karneval (BDK) und im Bayerischen Landessport Verband (BLSV).

Zu 2. Änderungen der Richtlinien und Ergänzungen bei Wahlen

Änderungen der Richtlinien der Tanzsportabteilung werden wie Satzungsänderungen behandelt und bedürfen einer zwei Drittelmehrheit der anwesenden, stimm- berechtigten Personen in der Jahreshauptversammlung.

Bei Wahlen und Abstimmungen in der Tanzsportabteilung werden Stimmenthaltungen als nicht abgegebene Stimmen gewertet. Der Stimmberechtigte hat sich der Wahl enthalten und somit nicht daran teilgenommen. Die Stimmenthaltungen sind von der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten im Einzelfall abzuziehen.



Zu 3. Mitgliedschaft und Beitrag

Es gelten die üblichen Bedingungen der TSG Weisendorf.

Der Abteilungsbeitrag wird vom Gremium festgelegt. Zusätzlich wird ein jährliches Kostümgeld für Garde-Mitglieder notwendig. Die Höhe dieses Kostümbeitrages wird vom Gremium festgelegt.

Es werden pro Familie drei Pflichtarbeitsstunden vorausgesetzt. Nach jedem Arbeitsdienst ist selbstständig auf ein Mitglied des Gremiums zuzugehen und sich dies mit einer Unterschrift bestätigen zu lassen. Bei nicht erfüllen, ist eine Ersatzleistung zu entrichten. Details siehe Punkt 12. Pflichtarbeitsstunden.

Zu 4. Gremium

Für die Tanzsportabteilung wird in bestimmten Abständen (alle 2 Jahre) von allen anwesenden Mitgliedern (ab 16 Jahren) ein Gremium gewählt, das aus folgenden zu besetzenden Aufgabengebieten besteht:

1. Abteilungsleiter
2. Präsident
3. Ordenskanzler
4. Kassier
5. Schriftführer
6. Vize-Präsident
7. Jugendleiter
8. Stellvertretende Jugendleiter
9. Stellvertretender Schriftführer

Sollte es auf Grund von Doppelfunktionen, ausschließlich im Gremium, zur Möglichkeit einer Stimmgleichheit kommen können, so wird die fehlende Person mit einem Beisitzer ergänzt. Er kann berufen oder gewählt werden.

Das Stimmrecht im Gremium ist an die Person und nicht an die Funktion gebunden. Das heißt 2 Posten sind nicht gleich 2 Stimmen.



Zu 5. Aufgaben der einzelnen Gremiumsmitglieder

1. Abteilungsleiter

Der Abteilungsleiter ist Repräsentant des Vereins und somit für den Geist und das Leben innerhalb der Abteilung verantwortlich. Er ist Koordinator, zwischen der Abteilung und des Hauptvereins. Er nimmt an den Vorstandssitzungen des Hauptvereins teil.

Er führt zusammen mit dem Präsidenten die Geschäfte. Er leitet die Arbeitssitzungen, die Sitzungen des Gremiums sowie die Sitzungen des erweiterten Gremiums und lädt zu diesen ein.

Der Abteilungsleiter darf über Ausgaben bis zu einem Betrag von 150 Euro allein entscheiden.

Er ist Ansprechpartner für alle, dabei kann er Probleme eigenständig klären, aber auch weitergeben an das Gremium. Er hält Kontakt zu den Garden, den Trainerinnen und Betreuerinnen, sowie zum Elferrat und den freiwilligen Helfern.

2. Präsident

Der Präsident trifft alle Entscheidungen für Veranstaltungen im Benehmen mit dem Abteilungsleiter.

Er organisiert die Prunksitzungen in Absprache mit dem Gremium.

3. Ordenskanzler

Er führt eine Kartei über die Tätigkeiten der Aktiven der Abteilung und reicht Vorschläge für die Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen des Fastnacht Verband Franken und des BDK ein. In der Kartei führt er auf, welche Ehrungen die einzelnen Mitglieder bereits erhalten haben.

Er arbeitet an den Vorschlägen zur Gestaltung der Orden mit.

4. Kassier

Er führt die Kasse nach Recht und Gewissen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass jeglicher Zahlungsverkehr (Einnahmen und Ausgaben) ordnungsgemäß in einer Kasse verwaltet wird.

Über den Kassenstand werden nur mit Genehmigung des Gremiums Veröffentlichungen bekannt gegeben.

Der Kassier darf über einen Betrag von 150 Euro eigenverantwortlich entscheiden.

5. Schriftführer

Er ist verantwortlich für den gesamten Schriftverkehr. Er führt Mitgliederlisten und fertigt von allen Sitzungen Protokolle an. Die Protokolle müssen dem Abteilungsleiter oder Präsidenten zur Einsicht vorliegen, bevor sie vom Gremium genehmigt werden. Alle Schriftstücke werden von ihm in Papierform abgeheftet und archiviert. Der Schriftführer protokolliert auch die Termine des Abteilungsleiters und des Präsidenten. Insbesondere für Veranstaltungen, an denen sie teilnehmen.



6. Vize-Präsident

Er wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der Tanzsportabteilung gewählt. Er unterstützt und Vertritt den Präsidenten an den Prunksitzungen und bei Veranstaltungen um die Gruppe zu repräsentieren und den Programmablauf zu gewährleisten.

7. Jugendleiter

Der Jugendleiter nimmt an der Juleica-Ausbildung sowie an Schulungen, Weiterbildungen und Sitzungen des Fastnachtsverbandes teil. Als Bindeglied zwischen Fastnachtsverbandsjugendleitung und Abteilung achtet er auf die Einhaltung des Jugendschutzes. Er besucht regelmäßig die Trainings um bei Probleme und Konflikten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er vertritt die Interessen und Wünsche der Jugend sowie der Trainerinnen gegenüber dem Gremium. Er koordiniert und meldet Auftritte, Turniere und Schulungen. Auch die Organisation von Trainingswochenenden und Sondertrainings sind Teil seiner Aufgabe.

8. Stellvertretender Jugendleiter

Er hilft dem Jugendleiter bei der Organisation der Trainingswochenenden, der Koordination von Auftritten und dem Melden bei Turnieren und Schulungen. Auch nimmt er an der Juleica-Ausbildung teil und vertritt zusammen mit dem Jugendleiter die Interessen und Wünsche der Jugend und der Trainerinnen vor dem Gremium.

9. Stellvertretender Schriftführer

Der Stellvertretende Schriftführer unterstützt den Schriftführer bei der Kommunikation mit anderen Vereinen, Einladung von Ehrengästen und übernimmt bei dessen Abwesenheit die Aufgaben des Schriftführers.

Zu 6. Aufgaben der Mitglieder des erweiterten Gremiums:

Folgende Personen ergänzen das Gremium:

1. Organisator
2. Trainerinnen
3. Vertreterin der Betreuer
4. zwei Kassenprüfer

Das erweiterte Gremium wird vom Abteilungsleiter zu Sitzungen eingeladen.

Die Aufgaben des erweiterten Gremiums:



1. Organisator

Der Organisator wird vom Gremium berufen.

Er ist verantwortlich für die Organisation und führt die Regie bei Faschingsveranstaltungen in Absprache mit dem Präsidenten.

Während der Prunksitzungen sorgt er für den reibungslosen Ablauf. Er hält ständig Kontakt zum Präsidenten.

2. Trainerinnen

Sie werden vom Gremium berufen.

Sie erarbeiten und suchen die Tänze für die einzelnen Gruppen aus. Dabei werden sie von den Co-Trainerinnen, die sie sich zur Unterstützung suchen sowie der Betreuervertreterin und dem Jugendleiter unterstützt.

3. Vertreter der Betreuerinnen

Sie wird von den Betreuerinnen aller Gruppen gewählt.

Sie vertritt die Interessen und Anliegen der Betreuer*innen bzw. Eltern gegenüber dem Gremium.

4. Kassenprüfer

Sie werden vom Gremium berufen.

Sie prüfen einmal jährlich (vor der Jahreshauptversammlung der Tanzsport-Abteilung) die Kasse. Sie beantragen die Entlastung der Vorstandschaft.

Zu den Sitzungen des erweiterten Gremiums werden sie bei Bedarf eingeladen.

Zu 7. Aufnahmebedingungen

Über alle Neuaufnahmen entscheidet der Abteilungsleiter im Benehmen mit dem Gremium.

Zu 8. Gremiumssitzungen und Beschlussfassungen

Die Sitzungen des Gremiums finden auf Einladung des Abteilungsleiters statt und unterliegen keinem festen Zeitabständen.

Das Gremium entscheidet über grundsätzliche Belange sowie über die Finanzen. Bei der Abstimmung genügt die einfache Mehrheit.

Alle Mitglieder des Gremiums und des erweiterten Gremiums verpflichten sich zum Stillschweigen über die Inhalte der Sitzungen des Gremiums.



Zu 9. Gardewesen

Die Anmeldung und Teilnahme an den Turnieren sowie die Ausstattung der Kostüme müssen nach den vorgeschriebenen Richtlinien des Tanzturnierausschusses des BDK erfolgen und bedürfen der Genehmigung des Abteilungsleiters.

Der Hauptvorstand der TSG Weisendorf ist über alle Auftritte der Garden zu informieren.

Zur Teilnahme an Turnieren muss über die Finanzierung (Startgelder, Buskosten, Verpflegungszuschuss) durch das Gremium abgestimmt werden.

Anschaffungen jeglicher Art werden nach Prüfung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte durch das Gremium beschlossen.

Zu 10. Definition und Aufgaben der "Elferräte"

Die Elferräte unterstützen den Verein mit Fördernden Leistungen. Die Beschaffung der nötigen Kleidung und sonstiger Ausstattung für Faschingsauftritte erfolgen auf eigene Kosten. Eine eventuelle Bezuschussung kann durch des Gremium beschlossen werden.

Für Elferräte sind die Auf/abbauarbeiten an eigenen Veranstaltungen Pflichttermine. Es wird sich zur Anwesenheit an mindestens einem Auf/Abbau je Veranstaltung verpflichtet. Sollte dies nicht möglich sein, muss sich bei dem Abteilungsleiter, Präsidenten, oder dem Vize-Präsident abgemeldet werden.

Sie vertreten, während der Session, die Tanzsport-Abteilung in würdevoller Weise nach Außen.

Die Elferräte begleiten die Garden, nach Einteilung durch den Präsidenten zu Veranstaltungen. Sie besuchen, nach Absprache mit dem Präsidenten, Veranstaltungen befreundeter Vereine.

Zu 11. Definition und Aufgaben der Betreuerinnen

Die Betreuerinnen verpflichten sich zur Anwesenheit bei den Trainings nach Absprache in ihrem Trainer-Betreuerteam. Sie betreuen die Kinder vor, während und nach den Auftritten. Sie reinigen, pflegen und bewahren die Kostüme und Requisiten auf.

Bei Gruppeninternen Veranstaltungen und deren Planung herrscht Anwesenheitspflicht, bei Abweichungen sind die Trainer zu informieren.

Für Betreuerinnen sind die Auf/abbauarbeiten an eigenen Veranstaltungen Pflichttermine. Es wird sich zur Anwesenheit an mindestens einem Auf/Abbau je Veranstaltung verpflichtet. Sollte dies nicht möglich sein, muss sich bei dem Abteilungsleiter, Präsidenten, oder dem Vize-Präsident abgemeldet werden.



Zu 12. Pflichtarbeitsstunden

Je Familie werden mindestens 3 Pflichtarbeitsstunden erwartet, zu diesen Zählen unter anderem:

- Auf/Abbau bei unseren Veranstaltungen
- Arbeiten bei Veranstaltungen wie Getränkeausgabe, Garderobe, Bedienungen.
- Beiträge zur Kuchentheke an Veranstaltungen zählen als eine Stunde, hier sind Sondertrainings, Turniere und andere Gruppenspezifische Veranstaltungen ausgenommen
- Arbeiten, zu denen durch das Gremium aufgerufen wird.
- Nähen und anfertigen der Kostüme und Requisiten

Zur Dokumentation werden Stempelkarten ausgegeben, diese werden je nach Arbeitsaufwand von Mitgliedern des Gremiums mit Datum und Unterschrift gezeichnet. Die Vorlage der Stempelkarte liegt in der Verantwortung des Vereinsmitgliedes und hat direkt nach dem Arbeitsdienst selbstständig zu erfolgen.

Die Stempelkarte ist jedes Jahr selbständig bei den Trainerinnen oder direkt beim Gremium abzugeben.

Es ist für jede nicht geleistete Pflichtstunde eine Ersatzleistung zu zahlen, welche im Anschluss an die Session in Rechnung gestellt wird. Der Betrag wird durch das Gremium festgelegt und ist auf der Stempelkarte ersichtlich.

Der Stichtag zum Nachweis der geleisteten Pflichtstunden ist immer der Aschermittwoch. Bei Verlust erfolgt kein Nachtrag der geleisteten Stunden.

Nicht verpflichtend ist der Nachweis der Pflichtstunden durch Mitglieder des Gremiums, Trainerinnen, Co. Trainerinnen, Betreuer und Elferräte, da hier der Arbeitsaufwand die Pflichtstunden übersteigt.

Für Tänzerinnen in der Ü15 ist mindestens ein Tag zum Auf/abbau der Prunksitzung ein ganztägiger Pflichttermin. Ist die Anwesenheit hier nicht möglich, ist dies dem Abteilungsleiter, Präsidenten, oder dem Vize-Präsidenten mitzuteilen und zu begründen.

BLUMMAZUPFER WEISENDORF



Die Richtlinien sind für alle Mitglieder der Tanzsport-Abteilung verbindlich!

Weisendorf, den 25.04.2001

Geändert gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 26.03.2004

Geändert gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 29.04.2014

Geändert gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 13.03.2018

Geändert gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 23.04.2023

Das amtierende Gremium

Genehmigt 26.04.23
Datum


Vorstand TSG